

6. Änderung
der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2003 (GVObI. Schl.-H., 2003, S. 57), und der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2018 (GVObI. Schl.- H., 2018, S. 220) in der jeweils derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 09.12.2021 folgende 6. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) erlassen:

§ 1

§ 15 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

„Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen erhalten eine Entschädigungspauschale für Fahrtkosten bei Einsätzen von 2,00 €. Dies gilt sowohl für aktive Einsätze als auch für Bereitschaftseinsätze. Des Weiteren erhalten die Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger eine Jahrespauschale von 50,00 €, sofern sie mindestens 50 % der angebotenen Ausbildungseinheiten sowie die verbindliche Jahresübung absolviert haben. Eine Auszahlung erfolgt jährlich bei einem erreichten Mindestbetrag von 6,00 €.“

§ 15 Ab. 7 wird neu hinzugefügt:

„Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen angeordneter Feuersicherheitswachen (vgl. § 22 BrSchG) nach Maßgabe der EntschRichtl-fF eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € je angefangener Stunde.“

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 12.11.2021

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Kuno Brandt

(Siegel)

(Kuno Brandt)
Bürgermeister